

27. Oktober 2025

Akte: 631-1-001

08 - im ELO abgelegt\Korresp.158-08-25_6.2.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 mit Gemeinderatsbeschluss 158-08-25 folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der GR genehmigt die Umzonierung eines Teilbereichs des Grundstücks Nr. 514 vom Übrigen Gemeindegebiet (ÜG) in Hüttenzone Heuberge.**
- b. Der GR genehmigt die Umzonierung eines Teilbereichs des Grundstücks Nr. 301 von der Hüttenzone Heuberge in Übriges Gemeindegebiet (ÜG).**
- c. Der GR genehmigt die Umzonierung eines Teilbereichs des Grundstücks Nr. 4043 vom Übrigen Gemeindegebiet in Hüttenzone Heuberge.**

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBI. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Erne-Beck

Daniela Erne-Beck
Gemeindevorsteherin

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li